

Finanzordnung

Aktives Mitglied

Mitgliedschaft	Aufnahmegebühr	200 €
	monatlicher Beitrag	12 €
	Pflichtstunden pro Jahr	10 h
Studenten, Auszubildende, Rentner, Arbeitslose und Hartz IV-Empfänger	Aufnahmegebühr	100 €
	monatlicher Beitrag	8 €
	Pflichtstunden pro Jahr	10 h
Ehegatten / Partner	Aufnahmegebühr	keine
	monatlicher Beitrag	5 €
	Pflichtstunden pro Jahr	10 h
Clubmitglied	Aufnahmegebühr	200 €
	monatlicher Beitrag	18 €
	Pflichtstunden pro Jahr	keine
Förderndes Mitglied	Aufnahmegebühr	keine
	monatlicher Mindestbeitrag	25 €
	Pflichtstunden pro Jahr	keine

Ergänzende Erläuterungen:

1. Familienangehörige von Mitgliedern sind von der Zahlung der Aufnahmegebühr befreit, wenn das Mitglied die volle Aufnahmegebühr von 200 € gezahlt hat.
2. Schüler bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zum Ende ihrer Schulausbildung sowie Ehrenmitglieder sind von der Zahlung der Aufnahmegebühr und des Mitgliedsbeitrages befreit. Pflichtstunden müssen ebenfalls nicht geleistet werden.
3. Jede nicht geleistete Pflichtstunde wird dem jeweiligen Mitglied zum 31.01. des Folgejahres mit einem Betrag von 10 € plus 7% Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.
4. Sollte ein aktives Mitglied bis zum Ende eines Jahres keine Pflichtstunden geleistet haben, wird die Mitgliedschaft automatisch zu Beginn des Folgejahres in eine Clubmitgliedschaft umgewandelt.
5. Pflichtstunden können in Form von Schießleiterdiensten, Standaufsichten oder Arbeitseinsätzen erbracht werden. Für jede mehr geleistete Stunde wird dem Mitglied 10 € im Schießstundennachweis gutgeschrieben.

Finanzordnung

Ergänzende Erläuterungen:

6. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, den Jahresbeitrag in einer Summe zum 31.01. eines Jahres zu begleichen oder dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, damit die Beiträge wahlweise monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich abgebucht werden können. Eine Zahlung per Dauerauftrag ist ebenfalls möglich.
7. Inhaber einer PSG-Premium-Card müssen keine Pflichtstunden mehr leisten.
8. Die PSG ist unmittelbar bzw. mittelbar Mitglied in verschiedenen Verbänden. Mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist der Beitrag für folgende Verbände abgeglichen:
 - Landesverband 10 des Bundes Deutscher Sportschützen Mecklenburg-Vorpommern e. V.
 - Bund Deutscher Sportschützen 1975 e. V. (mittelbar)
 - Kreisschützenverband Güstrow 1994 e. V.
 - Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern von 1990 e. V. (mittelbar)
 - Deutscher Schützenbund e. V. (mittelbar)
 - Kreissportbund Landkreis Rostock e. V.
 - Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V. (mittelbar)
 - Deutscher Olympischer Sportbund e. V. (mittelbar)